



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Ein Wort über den "Allgemeinen deutschen (Lassalleschen)
Arbeiter-Verein."

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

gemeinen sind sie aber ebenso gut, wie die Gerichte vieler anderer halbeivilisirter Staaten. Hätte man nun ähnliche Gerichtshöfe für die Immobilienstreitigkeiten eingesetzt und für dieselben eine besondere Gesetzgebung erlassen, so würde man dagegen nichts einwenden können. Die Competenz der geistlichen Gerichte dagegen und die Anwendung des Scheriat ist ein Unding, das die fremden Regierungen unmöglich anerkennen können. Diese Gerichtbarkeit bewirkt in der That keineswegs die in dem neuen Gesetz als Hauptmotiv angegebene Gleichstellung der Fremden mit den türkischen Unterthanen, sondern sanctionirt die rechtliche Ungleichheit, in die die Natur des geistlichen Rechts die Fremden versetzt.

Dies sind die Bedenken, welche das neue Gesetz hervorruft. Sie beweisen, daß die Principien, von denen die Reform ausgeht, im allgemeinen richtig sind. Die Letztere bewirkt nur, daß andere Gebrechen, die schon jetzt vorhanden und fühlbar sind, noch mehr an den Tag treten. Wie in vielen anderen Fällen, zeigt sich auch hier die Erscheinung, daß es mit einer Reform nicht abgemacht ist, sondern daß die Verbesserung eines Institutes sofort die Verbesserung einer Reihe damit im Zusammenhange stehender Institute nothwendig macht.

Ein Wort über den „Allgemeinen deutschen (Vassalleschen) Arbeiter-Verein.“

Vom Rheine.

Der beträchtliche Stimmenzuwachs, den der „Allgemeine deutsche Arbeiter-Verein“ seit dem Frühjahr gewonnen und der ihm ermöglicht hat, mehrere Abgeordnete (wie z. B. für Elberfeld-Barmen den Herrn J. B. von Schweizer und für Kennep-Mettmann den Herrn Dr. med. Reincke) in den Reichstag des norddeutschen Bundes zu senden, läßt sich durch innerliche und äußerliche Gründe erklären. Wochenlang andauernder Aufenthalt des Herrn von Schweizer in dem betreffenden Wahlkreis, sein persönliches Auftreten in allen Arbeiterversammlungen, die Möglichkeit ununterbrochener Communication mit seinen rührigen und geschickten Agenten, und die Consequenz, mit welcher er in allen Wahlen dieses Jahres unabänderlich der Candidat derselben Partei war, wodurch sein Name fast instinctiv das Lösungswort der Arbeiter wurde, alles

das gab dieser Partei bedeutenden Vorsprung. Aber das entschied nicht allein Die Anhänger des Herrn v. Schweizer gingen mit ganz anderm Pathos ins Feuer als die Liberalen; handelte sich für sie lediglich darum, einen Abgeordneten ins Parlament zu senden, von dem sie die Ueberzeugung besaßen, daß er mit allen Kräften dahin wirken werde, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu wahren und zu befestigen, so versprachen sich die Arbeiter von der Wahl ihres Candidaten ganz andere directe und greifbare Förderung ihrer Interessen, und das sind Zugmittel, die ungleich wirksamer sind, als alle politische Ideale. Sie sahen in dieser Wahl die Möglichkeit und den Anfang der practischen Besserung ihrer socialen Lage, und der mächtige Agitator „Magenfrage“ genannt, trieb sie schaaarenweise an die Urnen. „Gerechtigkeit für die große enterbte Masse des Volkes“ schloß ein früher zu Gunsten des Herrn v. Schweizer verbreitetes Flugblatt, — „aller Reichthum, welcher sich in den Händen der Capitalisten anhäuft, gehört vom Standpunkt des natürlichen Rechtes den Arbeitern“ — schloß eine den Arbeitern des Wahlkreises Elberfeld-Barmen gewidmete Broschüre, die jenes nunmehrige Mitglied des Reichstags selbst zum Verfasser hat, — was vermögen die aufrichtigsten Bestrebungen, was vermögen die herrlichsten Reden für Volksfreiheit dagegen auszurichten?

Das Streben des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ beruft sich auf die bekannten Lasalleschen Theorien.

Wenn die herrschende Politik das allgemeine Stimmrecht, das ja neben den Productiv-Associationen und der Staatshilfe auch unter den Theorien Lasalles mit figurirt, als einen gefährlichen Gegner ansah, so mochte sie ihre guten Gründe dazu haben. Zu diesen guten Gründen aber gehört nicht die gewöhnlich vorangestellte Behauptung: daß das allgemeine Stimmrecht mit der monarchischen Ordnung unvereinbar sei. Das allgemeine Stimmrecht verträgt sich in der That mit jeder Regierungsform, sogar mit dem baaren Despotismus, wie das Beispiel des heutigen Frankreich zeigt. Der Aberglaube, welcher aus dem allgemeinen Stimmrecht einen unantastbaren Götzen macht, verfällt von Rechtswegen der blutigen Geißel, welche schon der radicale Proudhon über denselben mit den Worten schwingt: „den König entthront, haben wir den Plebs auf den Thron gesetzt. Raum von einem Götzen befreit, trachten wir nur darnach, uns einen andern zu bilden. Wir sind den Soldaten des Titus ähnlich, welche nach der Einnahme des Tempels nicht von ihrem Erstaunen zurückkommen konnten, da sie in dem Heiligthum der Juden weder Statuen noch Ochsen, weder Esel noch Phallus noch Courtisanen fanden!“

Und haben nicht die Wahlen zum deutschen constituirenden Parlamente gezeigt, wie wenig ohne weiteres im socialistischen Sinne mit dem allgemeinen directen Wahlrecht durchzusetzen ist? Wie viele deutsche Arbeiter werden denn auf den Reichstagen und im Zollparlamente sein? In Preußen fällt beim

directen Wahlrecht die ungeheure Mehrheit der Stimmen dem leicht bestimmbaren und immer abhängigen ländlichen Proletariat zu, welche sie ohne Bedenken im conservativen, ja feudalen Sinne abgeben würde. Es müßte noch viel Wasser die preußischen Flüsse herunter fließen, bis die Stimmen der städtischen Arbeiter, selbst wenn sie alle unter Lassalles Fahnen ständen, den Ausschlag geben. Nehmen wir aber einmal an, es hätte sich ein Abgeordnetenhaus gebildet, dessen Vertreter in großer Majorität von Lassalleschen Principien durchdrungen wären und als ihre Hauptaufgabe anerkannten, durch Productivassocationen der Arbeiter den Unternehmergeinn des Capitals zu beseitigen, so würde noch immer die Frage sein, ob die Abstimmungen und Entscheidungen dieses Abgeordnetenhauses auch eine auf die Executive wirkende Gewalt ausübten, oder ob die Staatsmacht sich nicht vielmehr stark genug und verpflichtet fühlen würde, diesen Beschlüssen die Wirkung zu versagen. Die Abgeordneten würden zuerst und ausschließlich für die Geltung ihres verfassungsmäßigen Rechtes zu kämpfen haben und in dieselben Bahnen gedrängt werden, auf denen sich die Fortschrittspartei bewegte. Die durch directes Wahlrecht heraufbeschworene etwaige „Staatshilfe“ wäre also nichts weniger als ein bequemes oder nur sicheres Mittel zur Reorganisation der Arbeiterverhältnisse. Sie setzt einen Staat voraus, der geneigt ist, die in Anspruch genommene Hilfe zu gewähren; ein solcher aber wird durch das allgemeine directe Wahlrecht an sich noch keineswegs geschaffen.

Was nun die „Staatshilfe“ selbst betrifft, so hatte Herr Lasalle vollkommen Recht, wenn er den Staat die größte Genossenschaft nennt. Der Staat ist die Association aller seiner Angehörigen und alle haben Rechte und Pflichten in demselben. Die Pflichten müssen sich nothwendig nach den Rechten bemessen, welche den Staatsangehörigen zu Theil werden; je größer die Rechte, desto größer natürlich auch die Pflichten, so will es die Gerechtigkeit.

Weßhalb ist nun aber diese große Association da? Soll von Staatswegen jedem Staatsbürger sein Mittagsbrod gekocht und jeder von Staatswegen gefüttert werden, ohne eine Hand oder einen Fuß regen zu müssen? Ein solcher Gedanke wäre ausführbar, wenn eine gehörige Anzahl Staatsköche angestellt würde und die nöthige Zahl der Staatsfütterer jeder mit einem Staatsteller und einem Staatslöffel. In Staatsküchen würde gekocht, das Feuermaterial würde durch Staatsleute herbeigeschafft werden. Staatsmaurer, Staatszimmerleute und Staatsdachdecker hätten die nöthigen Gebäude gebaut, Staatslandwirthe, Staatsgärtner, Staatsfleischer, Staatsbäcker zc. die nöthigen Fütterungsbedürfnisse besorgt. Bei der Unvermeidlichkeit durststillender Mittel sind auch Staatsbierbrauer, Staatswinzer nöthig; es dürfen überhaupt in keinem Fache die Staatsbeamten fehlen, also auch keine Staatschneider noch Staats Schuhmacher, keine Staatsputzmacherinnen noch Staatsnäherinnen zc. zc.

Doch wo sind nun endlich die Menschen, denen alle diese Staatsdienstleistungen geschehen sollen? Der Staat besteht ja nur eben aus seinen eigenen Angehörigen; es gibt also nur zwei Möglichkeiten: entweder ein Theil dieser Staatsangehörigen läßt sich auf Staatskosten von dem andern Theile bedienen; in diesem Falle, da der Staat so viele Obliegenheiten übernimmt und für die Dienste Löhne zahlen muß, muß dieser bediente Theil den gesammten Lohn aufbringen, d. h. er muß in der Form von Steuern so viele Staatskosten tragen, als zur Bestreitung jener Löhne nöthig sind; — oder es ist nur die andere Möglichkeit vorhanden, daß jeder Einzelne auf diese Staatshilfe so weit verzichtet, als er alle Dienste, welche er sich selbst zu leisten vermag, selbst leistet. Da nun gewiß jeder viel besser selbst weiß, welche Bedürfnisse und Wünsche er hat und diese individuell so sehr verschieden sind, so thut jeder zweifelsohne am besten, vom Staate so wenig wie möglich zu fordern; dann braucht er ihm auch viel weniger zu zahlen, als im andern Falle.

Betrachten wir aber einmal die practischen Versuche mit Vassalleschen Theorien. Das classische Land der socialen Experimente ist Frankreich. Nicht erst seit dem zweiten Kaiserreich, welches das allgemeine directe Wahlrecht schon lange in Uebung gebracht hat, sodaß die Stimme eines jeden Arbeiters, der über 21 Jahr alt ist, ebenso viel gilt, wie die eines Fould oder Pereire, ohne daß darum der französische Arbeiter materiell oder social besser daran wäre, als der deutsche und ohne daß der gesetzgebende Körper zu Paris den Angelegenheiten und Interessen des Arbeiterstandes eine besondere Aufmerksamkeit widmete, — schon in den vierziger Jahren hat man dort angefangen, den „alttestamentlichen Organismus“ zu ändern. Louis Blanc machte den Vorschlag: der Staat solle die großen Industriellen alle expropriiren um ihre Fabriken den vereinigten Arbeitern zur Ausbeutung zu überlassen, und auf diese Weise nach und nach die ganze Production in seine Hände zu nehmen und sociale Werkstätten in sämtlichen Hauptbranchen der Fabrication zu errichten, in die alle Arbeiter mit gleichem Lohne aufgenommen werden sollten. — Ebenso wollte Vassalle mit einem Sprunge den Arbeiter am Unternehmungslohne theilnehmen lassen. Von den Zwischenstationen, welche das Genossenschaftswesen bietet, mochte er nichts wissen und forderte vom Staate die Initiative, daß er wenigstens indirect durch Zinsengarantie den Arbeitern die Capitalien und Arbeitsinstrumente zur selbständigen Production schaffe. Das sind also keineswegs neue Erfindungen; in den Nationalwerkstätten, Lohn-tagen, Maximalpreisen für Lebensmittel, Zinstagen zc. sind alle diese Gedanken bereits verwirklicht worden. Denn alle diese Herrlichkeiten haben den nämlichen theoretischen Ausgangspunkt: verkehrte unnatürliche Zustände und Verhältnisse durch willkürliche also eben so unnatürliche Einrichtungen zu

ändern, künstlich zu organisiren, wo eine natürliche Organisation bereits vorhanden ist, welche aber durch unnatürliches Eingreifen, durch absolutistische Maßregeln gestört wurde. Gewissermaßen verlangte die französische Februar-Revolution die Garantie der Arbeit. Der Staat kann aber nur für das Erarbeitete einen bestimmten Schutz leisten, nie aber die Pflicht übernehmen, jeder Arbeitskraft in der Gesellschaft den entsprechenden Antheil zu verschaffen. Eine solche der Befugniß und dem Zwecke des Staates widersprechende Verpflichtung würde die größten Störungen des persönlichen und staatlichen Rechtes nach sich ziehen, welches das ganze Leben des Menschen, seine geistigen und materiellen, socialen und individuellen Beziehungen zu seines Gleichen umfaßt, und deshalb nicht absoluter, sondern bedingter Natur ist. Das materielle und das geistige Gebiet der Arbeit ergänzen sich gegenseitig, keines kann ohne das andere bestehen, sie bilden, „ökonomisch betrachtet“ die Einheit der Arbeit, und das Recht des einen ist deshalb auch das Recht des andern. Wenn also eine Garantie der Arbeit geleistet werden könnte, so müßte sich dieselbe auf die geistige wie auf die materielle Arbeit erstrecken. Es ist bis jetzt aber z. B. noch keinem Naturforscher eingefallen, für seine Fähigkeit, gute naturwissenschaftliche Bücher zu schreiben, vom Staate eine Garantie in Anspruch zu nehmen. Er schreibt sie und das Geschriebene wird vom Staate beschützt, nicht aber das Talent zum Schreiben. Ebenso wenig hat die ackerbautreibende Classe Garantie für ihre Arbeit auf dem Felde und in der Tenne gefordert, denn sie weiß, daß diese Arbeit abhängig ist vom Regen und Sonnenschein, vom Wind und Wetter, über die der Staat das Recht der freien Verfügung zur Zeit noch nicht besitzt. Nicht also die Arbeit an sich oder die subjective Anlage und Fähigkeit zur Arbeit, sondern nur die Arbeit als ökonomisches Object von reellem Werth kann ein Recht auf Schutz und Garantie beanspruchen.

Wenn in der französischen Revolutionszeit und auch neuerlich wieder durch den Kaiser Napoleon vorgeschrieben wird, daß die Bäcker das Brod nicht über einen bestimmten Preis hinaus verkaufen dürfen, was ist das anders als eine Bestimmung: daß der Lohn der Bäcker zu Gunsten der Brodverbraucher erniedrigt werden soll, während die Erfahrung hundertfältig gelehrt hat, daß nur der freie Verkehr, also das ungehinderte Schwanken durch Nachfrage und Angebot das allein Richtige ist.

Wie fast immer Erfahrung und Geschichte geräusch- und oft nachdrucksvoller, aber auch weit empfindlicher als alle Theorie die Irrthümer der Menschen an den Pranger stellt, so hat sie auch die unheilvollen Phrasen vom Garantierrecht in jenem Sinne vor den Blicken der Gegenwart entlarvt. Wie kläglich ist die practische Consequenz der Garantie der Arbeit, die hochgepriesenen Nationalwerkstätten, dieses kostspielige Experiment unseres Jahrhunderts gescheitert! Und ist es Zufall oder hat es nicht vielmehr Sinn genug, daß ge-

rade da, wo am Ende des vorigen Jahrhunderts jede von den arbeitenden Classen geschlossene organische Verbindung als Rest des mittelalterlichen Monopolismus aufgehoben und die bürgerliche Gesellschaft in ihre Atome zerlegt wurde, daß gerade in Frankreich solche verderbliche Wege betreten wurden? Und haben solche Attentate auf den bestehenden Organismus der Gesellschaft, wie diese vermeintlichen Ansprüche der Arbeit an das Recht oder dessen Träger, den Staat, in ihren Bestrebungen nach Gleichheit bisher zu anderm Ende geführt als zum absoluten Regiment? Als die Sorbonne dem Ludwig sagte: Recht sei alles was von und für den Monarchen geschehe; als der Convent noch absoluter herrschte als die Ludwige; als Napoleon der Erste unumschränktester Cäsar wurde, als Louis Philipp Regent ward und die Republikaner die Macht erhielten, bis endlich Louis Napoleon wieder den Absolutismus auf dem Scheine des Volkswillens herstellte, — — waren es nicht immer dieselben Tendenzen nach gesellschaftlichen Ausgleichungen solcher Art, welche zur Despotie führten?

Das Capital kann übrigens der Staat nicht hergeben, denn er hat keins; die Zinsgarantie kann er aber auch nicht geben, denn die Zubeße müßte aus der Staatscasse erfolgen und diese wird durch die Steuerzahler gefüllt. „Aber der Staat giebt Zinsgarantie bei Eisenbahnanlagen,“ sagt Herr Lasalle. Wenn aber eine Eisenbahn gebaut wird, so geschieht es im Interesse des ganzen Staates und nicht im Interesse der Capitalisten. Was übrigens Herr Lasalle verlangt, ist ebenfalls in Frankreich bereits versucht worden und hat durch das Ergebniß der dortigen Versuche nicht minder seine vollständige Widerlegung gefunden. Das Decret der constituirenden Versammlung vom 3. Juli 1848, wonach ein Credit von drei Millionen Franken eröffnet werden sollte, um die productiven Associationen zu unterstützen, ist nichts anderes als die Verwirklichung der Lasalleschen Forderungen! Was waren die Folgen dieses Decrets? Man kann im voraus nicht wissen, wie hoch bei Associationen der Unternehmerlohn ist. Man kann den Lohn, den wir gewöhnlich Arbeitslohn nennen, berechnen; der Arbeiter weiß, welche Arbeit er zu leisten hat und ebenso weiß der Unternehmer, was er zu leisten hat und was ihm das von anderen Geleistete werth ist, aber er weiß nicht, ob er für seine Producte auch Käufer findet, ob er sie gleich oder später absetzen wird; er kann nicht wissen, ob nicht Geschäftsstockungen eintreten, ob nicht ein neuer Artikel, eine neue Erfindung, eine neue Mode den Werth seiner Producte verringern: ob die Käufer derselben auch zahlungsfähig bleiben zc., kurz der Unternehmungslohn läßt sich nicht ausbedingen, er ist der Ueberschuß, der sich zuletzt findet, wenn die Waare verkauft und das Geld dafür in die Hände des Unternehmers gelangt ist; dann erst weiß er, was er verdient hat, dann erst kennt er den Lohn seiner Arbeit, dann erst hört sein Risiko auf.

Die große Mehrzahl der Gesellschaften, welche einen Antheil an diesem, dem erwähnten französischen Staatscredit erlangten, sind rasch wieder untergegangen, nur zwei erfreuten sich eines glücklichen Gedeihens. Sehr viele aber von den Associationen, welche eben zu jener Zeit entstanden und die gerade keine Unterstützung vom Staate erhielten, entwickelten sich fort und in schönster Blüthe. Das ist ein practischer Beweis, daß es nicht die Staatsubvention ist, welche beim Gelingen der productiven Associationen entscheidet. Mag auch zugegeben werden, daß in Frankreich bei der Vertheilung jener drei Millionen nicht immer die beste Wahl getroffen wurde; allein wo sollen Garantien hergenommen werden, daß anderwärts und zu anderen Zeiten glücklicher gewählt wird? Und ausgewählt muß werden, denn es ist gar nicht denkbar, daß der Staat alle an ihn kommende Arbeitergesuche berücksichtigen könnte.

Nun lassen sich andrerseits allerdings Mittel finden, um eine Ausbeutung des Staates durch unsinnige Anforderungen Einzelner zu verhindern. Aber schon durch die Entscheidung über zur Unterstützung empfohlene Projecte wäre den Bevorzugungen und dem Protectionssystem Thür und Thor geöffnet, und außerdem müßte der Staat auch die Operationen und Geschäfte der einzelnen Genossenschaften überwachen; er müßte sich vielfach in ihre Organisation, in ihre innersten Verhältnisse mischen, wenn er vor Mißbräuchen sicher sein wollte. Denken wir uns nun solche Arbeiter-Associationen allgemein verbreitet, so hätte schließlich der Staat die ganze Production zu überwachen und zu leiten. Hiermit ständen wir aber mitten im Socialismus mit seiner Uniformität, mit seiner Aufhebung der freien individuellen Thätigkeit. Alles müßte nun den von der höchsten staatlichen Weisheit festgesetzten Regeln unterworfen werden, alles müßte sich in die von ihr bestimmten Formen zwingen lassen, die erstrebte Freiheit für alle wäre in eine Vielregiererei umgewandelt, mit welcher verglichen die schlimmsten Polizeieinrichtungen unserer Tage wahres Amusement wären.

Dies war nun freilich nicht die Absicht Lasalle's; er verlangte ausdrücklich, daß die arbeitenden Classen alle ihre individuellen Freiheiten bewahren und zum Staate in keiner andern Beziehung stehen sollten, als daß ihnen das erforderliche Capital resp. der erforderliche Credit zu ihrer Association vermittelt werde. Wie dies mit der nothwendigen Oberaufsicht des Staates bei der Gründung dieser Vereine und mit der nöthigsten Controle ihrer Geschäftsführung zu vereinbaren wäre, bleibt indeß Räthsel.

Zur Kurzweil werfen wir noch einen Blick auf den Begriff der Concurrenz in dem so geordneten Staate. Wie soll es mit ihr, der Triebfeder alles Erwerbs und Fortschritts gehalten werden, wenn die Production in die Hände von Arbeiter-Associationen gegeben ist, die durch Staats-Interventionen die nöthigen Gelder zu ihrer Unternehmung erhalten haben? Soll der

Staat die Concurrenz dulden? Soll er einer zweiten Association, die sich meldet, die Mittel versagen? Darf und kann er aber mehrere sich gegenseitig bekämpfende Etablissements zugleich unterstützen?

Mit welchem Rechte und nach welcher Norm soll er dem einen verweigern, was er dem andern gestattet? Dieser Staat, der sich die Aufgabe gestellt hat, unsere heutigen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten abzuhalten, kann doch seine Thätigkeit nicht damit beginnen, neue Ungerechtigkeiten zu begehen, neue Ungleichheiten zu schaffen? Nun denke man sich diese Fabriken, die einander gegenseitig Concurrenz machen, von denen aber keine mit ihrem eigenen Gelde wirthschaftet! — Was liegt den Arbeitern an den Capitalien des Staates und an denen, welche er garantirt hat? Was wir heute so häufig sehen, wenn zwei Etablissements einander Concurrenz machen, — daß sie einander gegenseitig so lange unterbieten, bis der schwächere oder gar jeder der beiden Theile seine Capitalien aufgezehrt hat — das würde und müßte sich täglich wiederholen. Denn es wäre nicht mehr das eigene Capital, welches Gefahr läuft, sondern wenn die eine der Gesellschaften unterliegen sollte, so ist ja immer wieder der Staat da, der einer wieder neu sich bildenden Association neue Capitalien liefert! Offenbar hat man es hier mit einer Schraube ohne Ende zu thun. Ein solcher Zustand wäre auf die Dauer vollkommen unerträglich.

Man sieht also der Staat dürfte die freie Concurrenz der Genossenschaften nicht dulden. Trotz der Ungerechtigkeit, die der Staat begeht, wenn er nicht jedem Arbeiter gleiche Rechte einräumt, — trotz der Erleichterung für die Willkür, die dadurch geschaffen wird, daß ein Gesuch von Arbeitern abgewiesen werden kann, nur weil es vielleicht ein paar Tage später kommt, als das einiger anderer, — trotz der Widersinnigkeit, die darin liegt, die Staatsunterstützung von der Schnelligkeit abhängig zu machen, mit der sie verlangt wurde, — wird doch der Staat durch die Macht der Verhältnisse darauf hingeführt, in jedem besondern Felde der Production eines jeden Artikels immer nur eine Fabrik und eine Association mit ihren nöthigen Verzweigungen zu unterstützen. Dieses bevorzugte Unternehmen würde dann leicht jede Privatconcurrenz besiegen und beseitigen können. Dabei wären wir wieder bei Louis Blanc angelangt, bei der Vernichtung jeder Concurrenz, bei dem Monopol, dem chinesischen Stillstand und der universalen Faulenzerei, aus der höchstens die Wahrnehmung aufrütteln würde, daß eines schönen Morgens alle unsere Märkte von fremden Fabricaten überschwemmt wären, was zur Pflicht machen würde, zum grassesten Prohibitivsystem zurückzulehren.

Die Aufhebung der Concurrenz so gut wie die Gestattung derselben würde also in dem Basalleschen Staate in gleicher Weise den Ruin des Landes nach sich ziehen. Wenn ein System aber weder mit Beibehaltung der Con-

currenz noch ohne dieselbe functioniren kann, so beweist dies eben aufs neue daß es überhaupt unausführbar ist.

Das ist nun freilich nichts weniger als eine Neuigkeit, und ich würde Anstand genommen haben, mich in Ihrem Blatte scheinbar auf Gemeinplätzen zu tummeln, fehlte nicht so Vielen, denen diese Fragen jeden Tag practisch an den Leib treten, der Muth, die Consequenzen zu ziehen. Bei uns am Rheine empfindet man den Ernst der Arbeiterfrage vielleicht am stärksten. Umsomehr fühlen wir uns aufgefordert, dazu beizutragen, daß aus der Reihe von Lösungsvorschlägen wenigstens das ausgeschlossen werde, was mit dem Zauber des innern Widerspruchs begabt in unreifen Köpfen spukt. Man sollte sich gewöhnen, Apostel und Agitatoren der obenbezeichneten Doctrinen vom pathologischen Gesichtspunkte zu betrachten.

Die Lage Süddeutschlands.

Aus Schwaben, 12. Oct.

Durch das Rundschreiben Bismarcks vom 7. Septbr. sind die Südstaaten in eine neue Lage gebracht; in die Freiheit ihres Entschlusses ist ihr eigenes wie das Schicksal Deutschlands gegeben. So offen als es nur jemals Cavour gethan, hat Bismarck den Grundsatz der Nationalität aufgestellt. Die Constituirung eines Volkes ist seine eigene Sache; will das deutsche nur einmal eins sein, so findet sich auch der Staatsmann, der die Hand dazu bietet, alles ist hinfort in den Willen der Nation selbst gestellt. Süddeutschland insbesondere ist gesagt, daß es nur von ihm selbst abhängt, an dem Neubau des deutschen Staats theilzunehmen, und Frankreich ist der verständliche Wink ertheilt, daß Deutschland sich in seiner Constituirung durch keinen Versuch fremder Einmischung stören lassen werde.

Das Rundschreiben war die Erwiederung auf die salzburgische Zusammenkunft. Diese Provocation, — die stärkste aller bisherigen Provocationen, mag auch die practische Folge Null sein, — forderte eine Aeußerung der preussischen Regierung heraus, die nach beiden Seiten kein Mißverständnis ließ, weder der Nation noch dem Ausland gegenüber. Es war die Frage, wie sie von beiden Seiten aufgenommen und beantwortet wurde.

Grenzboten IV. 1867.